

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Herrn
Markus Hartmann

Geschäftszahl: 2026 

Mitteilung zu Ihrer Anfrage vom 13. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Hartmann,

beiliegend übermitteln wir Ihnen die schriftliche Erklärung der Republik Österreich in der
Rechtssache C-56/20.

Hinsichtlich des „Materials“, welches im Rahmen der Erstellung der Erklärung angefallen ist,
dürfen wir darauf hinweisen, dass im internen Entscheidungsprozess befindliche
Vorentwürfe in einem Vorstadium und zum ausschließlichen Zweck der internen
Entscheidungsfindung des entwurfserstellenden Organs nicht als „Informationen“ im Sinne
des § 2 Abs. 1 IFG anzusehen sind (vgl. AB 2420 BlgNR 27. GP 17). Zudem wäre die
Gewährung des Zugangs zu diesem „Material“ geeignet, die Vorbereitung von
Entscheidungen im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 5 IFG zu beeinträchtigen.

Da die Zustellung von Bescheiden nur mit Zustellnachweis an eine (in Ihrer Anfrage nicht
bekanntgegebene) Abgabestelle erfolgen kann, werden Sie ersucht – sofern Sie Ihren
Antrag auf Erlassung eines Bescheides aufrechterhalten möchten – dem Bundeskanzleramt
eine Abgabestelle (zustellfähige Adresse, etwa den Wohnsitz) bekanntzugeben.

Beilage

Wien, am 8. Juli 2026
Für den Bundeskanzler:



Elektronisch gefertigt

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:

Verantwortlicher: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, Tel.: +43 1 531 15-0,
E-Mail: post@bka.gv.at.

Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF.

Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informations- und Koordinationstätigkeit der Bundesregierung), bzw. zur Anbahnung und Abwicklung von Verträgen. Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.

Für die zutreffende Beantwortung und Behandlung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) - wenn organisationstechnisch erforderlich - an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.


Ihre Rechte:

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten), Tel.: +43 1 53 115-202770, E-Mail: recht@bka.gv.at.

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: datenschutz@bka.gv.at.

	Unterzeichner	serialNumber=[REDACTED] CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-07-09T10:[REDACTED]+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.